

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 12 (1985)

Artikel: Die Thurlandschaft Lichtensteig - Schwarzenbach : ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung

Autor: Oberli, Heinrich / Kaiser, Markus / Flaad, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Seit eh und je fliesst die Thur an diesem Felsen bei Dietfurt vorbei, auf welchem im Mittelalter die Burg Rüdberg stand.

Die Thurlandschaft Lichtensteig – Schwarzenbach

Ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung

Die Kommission für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)

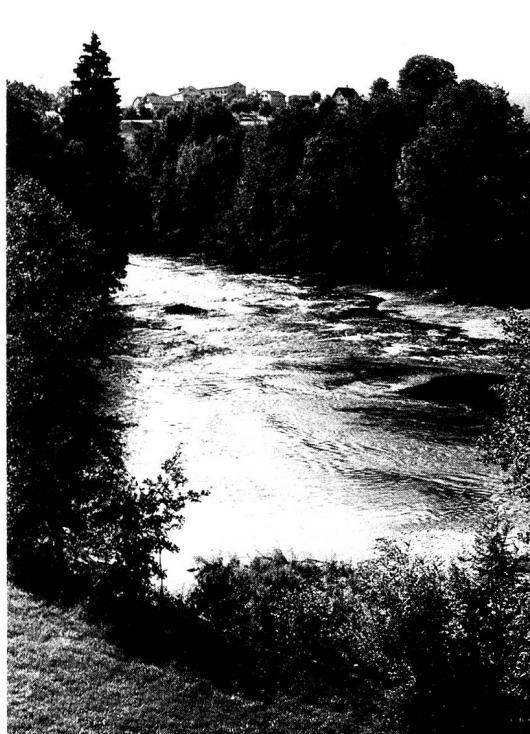
Die stark engagierten Einsätze in Natur- und Heimatschutzkreisen für die Erhaltung des Spöls (Nationalpark) und des Rheins im Raum Rheinau anfangs der 1950er Jahre gaben den aktiven Kämpfern erstmals einen grösseren Zusammenhalt, liessen aber auch die Idee reifen, nicht in letzter Minute zu einer Feuerwehrübung anzutreten, sondern in vorausschauender Sicht Gebiete zu bezeichnen und deren überdurchschnittlichen Inhalt zu charakterisieren, die von nationaler Bedeutung sind.

1954 gelangte Dr. Rudolf Massini, Präsident des baselstädtischen Heimatschutzes, an alle Vertrauensleute des Natur- und Heimatschutzes,

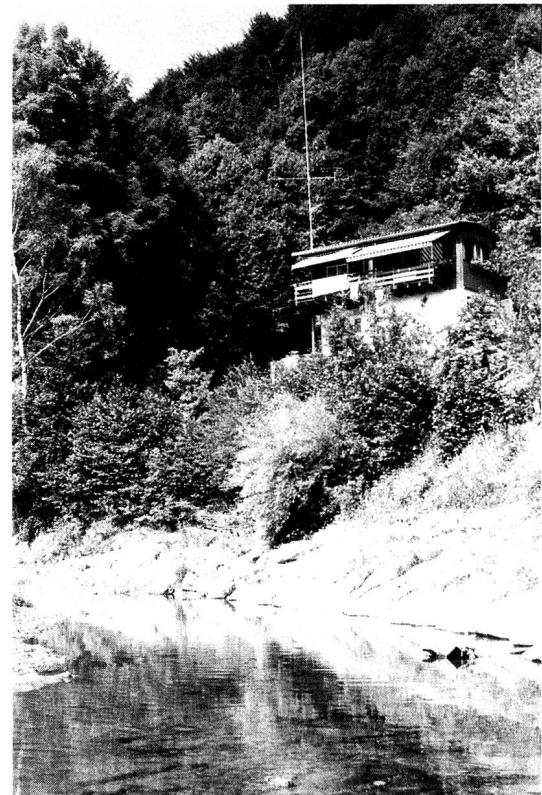
solche Gebiete aus den kantonalen Sektionen heraus zu melden. Mit dem Zusammenschluss in der Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung KLN aus Schweizerischem Naturschutzbund SBN, Schweizerischem Heimatschutz SHS und Schweizerischem Alpenclub SAC im Jahre 1959 schloss nach vierjähriger Arbeit dieses Gremium 1963 eine erste Fassung des KLN-Inventars ab. Es wurde 1967 erstmals, und bis heute in weiteren Etappen revidiert. 1968, nach Inkrafttreten des schweizerischen Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde das Werk dem Bundesrat vorgelegt.

Ablösung vom KLN zum BLN

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung



Ausblick von einer Weekendlauslage auf den hier mächtigen Fluss zwischen Bütschwil und Laufen.



Bis 1967 zählte man bereits 33 «wild» erbaute Weekendlhäuser an den schönsten Flussstellen.



Über Nagelfluhstufen stürzen auch die zahlreichen Seitenbäche, deren Wassergefälle die Mündungsstufen überwinden. Abb. Dachstobelbach Oberhelfenschwil.



Zwischen farbig wirkenden Molasseschichten hat hier der Necker kurz vor seiner Mündung den Durchbruch zur Thur eingefressen.

BLN löst seit 1977 mit Rechtsgültigkeit auf Bundesebene und verwaltungsanweisender Bedeutung für Kanton und Gemeinden das KLN-Inventar in grösseren Serien ab. Damals, 1977, wurden 65 Objekte aufgenommen. Im Dezember 1983 erfolgte die zweite Uebernahme von weiteren 54 Objekten. Heute sind also insgesamt 119 Schutzgebiete vom Bund rechtsgültig anerkannt, während für eine dritte Serie die Vorbereitungsarbeiten laufen.

Zu den 1983 neu in Kraft gesetzten BLN-Gebieten gehört erstmals eine Landschaft, die im Toggenburg liegt und den zentralen Lebensnerv unserer Region betrifft:

Die Thurlandschaft zwischen Lichtensteig und Schwarzenbach, KLN-Gebiet 2,29 a = BLN-Gebiet 1414.

Seit dem ersten Aufruf sind 30 Jahre verstrichen

Der Werdegang

1954

war in Heimatschutzkreisen die Idee geboren, Landschaften von nationaler Bedeutung zu inventarisieren.

1955

folgten Aufrufe des Schweizerischen Naturschutzbundes/Heimatschutzes zu diesem Werk an ihre Vertrauensleute.

1959

wurde die KLN-Kommission aus SBN, SHS und SAC gegründet. Im Dezember des gleichen Jahres führte Bezirksförster Heinz Oberli, Wattwil, unter verschiedensten Schutzborschlägen an den st. gallisch-appenzellischen Naturschutzbund auch die Thurlandschaft zwischen Lichtensteig und Bazenheid auf.

1961

unterbreitete Bezirksförster Heinz Oberli allen Anstössergemeinden den Vorschlag, die Landschaft des mittleren Thurlaufes als Landschaftsschutzgebiet auszuscheiden. Unterstützt vor allem von Ganterschwil, wurde der Vorschlag an die Kantonsregierung weitergeleitet.

Als *Gefahren* wurden damals aufgeführt: Ueberbauung durch Weekendlhäuser, Ablagerung von Kehricht, industrielle Wassernutzung und Kiesausbeutung, Absperrung durch Private.

1963

an der Hauptversammlung des st. gallisch-appenzellischen Naturschutzbundes (SANB) in Wattwil referierte H. Oberli über die Inventararbeit für KLN-Gebiete und wies speziell auf den schutzwürdigen Thurlauf hin, den er damals als «von kantonaler (fast nationaler!) Bedeutung» einstufte. Am Nachmittag folgte eine Exkursion ins besprochene Gebiet.

1967

beginnen im Juni H. Oberli und Planer Th. Stierli die ganze Thurlandschaft und sammelten Kriterien für die Unterschutzstellung.

Im November berief die nun federführende Gemeinde Bütschwil alle Gemeindammänner der sieben Anstössergemeinden, je einen Delegierten der kantonalen Naturschutz- und Heimatschutzsektion, den Bezirksförster und den Planer zu einer Konferenz, aus der im gleichen Monat eine Eingabe an das Kantonale Baudepartement hervorging. Auszugsweise wird darin folgendes festgehalten:

«Die Gemeindammänner der Gemeinden Wattwil, Lichtensteig, Oberhelfenschwil, Bütschwil, Ganterschwil, Lütisburg, Kirchberg und Jonschwil haben sich positiv zur Schaffung eines Thuruferschutzplanes ausgesprochen. Die interessierten Gemeinden sind der Auffassung, dass die Probleme der Ferienhaus-Ueberbauungen an der Thur und viele andere planerische Fragen nicht mehr von den einzelnen Gemeinden für sich, sondern nur noch gemeinsam gelöst werden können. Es handelt sich dabei vor allem um ein Anliegen der Regionalplanung, wobei aber auch die besonderen Probleme des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigt werden sollen...» «Wir sind der Auffassung, dass die vorgesehene Planung nicht nur von lokaler Bedeutung ist, sondern im Interesse des ganzen ostschweizerischen Einzugsgebietes liegt, handelt es sich doch bei der mittleren Thurlandschaft um ein Erholungsgebiet von besonderer Schönheit. Solche Gebiete den kommenden Generationen zu erhalten, betrachten wir als regionale und nationale Aufgabe.»

Anzumerken ist, dass in jenem Jahr im fraglichen Gebiet bereits 33 Weekendlässchen gebaut waren!

Mit dieser Eingabe zum Schutze der Thurlandschaft bezeugten die sieben Gemeinden erstmals den Willen zu einer überkommunalen Planung und legten damit den Grundstein für die zwei Jahre später in Angriff genommene Regionalplanung Toggenburg.

1968

besichtigte im September die Toggenburgische Vereinigung für Heimatkunde unter Leitung von Bezirksförster Oberli und Planer Th. Stierli die schutzwürdige Thurlandschaft.

1974

erfolgte im Februar die Eingabe des st. gallisch-appenzellischen Naturschutzbundes als Ergänzung zum KLN-Verzeichnis mit dem neuen Objekt: Thurlauf und Thurlandschaft von Lichtensteig bis Schwarzenbach. Als Schlussbemerkung führte der Initiant dort an: «Ueber den «nationalen Rang» dieses Objektes wurden wir uns klar, als der Unterzeichnete zusammen mit dem Planer Th. Stierli, Zürich, im Jahre 1967 die ganze Länge systematisch beging (zwecks Erstellung einer Thurlandschafts-Planung im Auftrage einiger Gemeinden; diese Planung versandete, weil dann daraus die Regionalplanung Toggenburg gemacht wurde). Für den SANB, der Vizepräsident Toggenburg, Heinz Oberli.»



Drei Befestigungsanlagen bewachten wichtige Thurübergänge: die Rüdberg stand über der Diet-Furt, die Lütisburg kontrollierte die beiden Brücken beim Zusammenfluss von Necker und Thur, Schwarzenbach (im Bild) wachte über dem Übergang der Mittellandstrasse St.Gallen – Zürich.

1975

im März, schon ein gutes Jahr nach der konkreten Eingabe, fand sich am 18. die KLN-Kommission zu einer Begehung der Thurlandschaft ein und nahm das Gebiet nach lange währender Diskussion am darauffolgenden Sitzungstag in Wil einstimmig ins Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung auf.

1978/79

erfolgte auf Antrag des Eidg. Dep. des Innern die Vernehmlassung in den sieben Thuranstössergemeinden durch den Kanton, welche

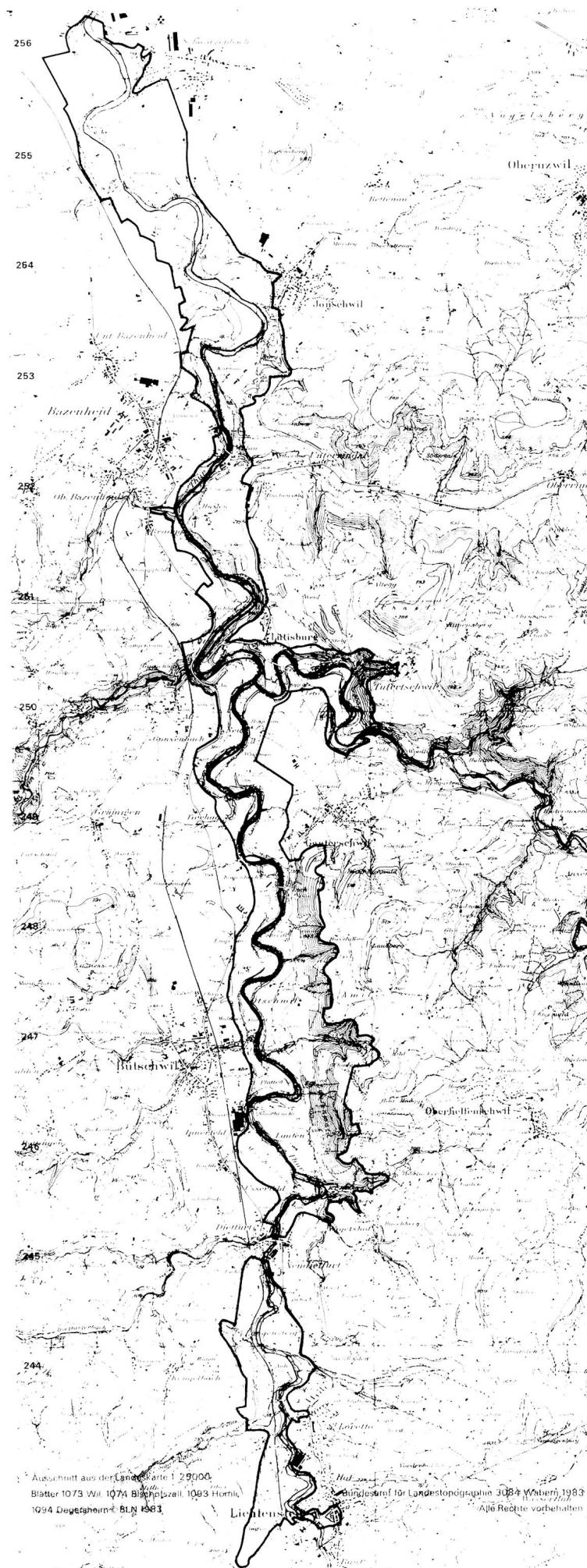
1980

im Januar zur befürwortenden Stellungnahme an den Bund für Aufnahme der Thurlandschaft ins Bundesinventar BLN führte.

1983

wurde im Dezember das nationale Schutzgebiet Thurlandschaft von Lichtensteig bis Schwarzenbach rechtsgültig.

Heinrich Oberli, Wattwil



Das BLN-Gebiet 1414

Mit Bewilligung der
Eidgenössischen
Landestopographie.

Natur- und Heimatschutz

Im Jahre 1963 bezeichnete die von den Natur- und Heimatschutzorganisationen eingesetzte «Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» das KLN-Inventar, das in der Folge ergänzt wurde. Heute enthält es 146 Landschaften. Eine der Revisionen nahm auch die Flusslandschaft der Thur von Lichtensteig bis Schwarzenbach in den nationalen Katalog auf, nicht zuletzt dank der Bemühungen des Toggenburger Kreisförsters Heinz Oberli. Ausser dem Thurgau enthält das KLN-Inventar im Toggenburg auch das Tweralp-Hörnli-Bergland, die Bergkette von den Churfürsten über den Speer zum Regelstein sowie den Alpstein samt dem Luterntal und dem Gebiet der Nekkerquellen.

Dem Bund dient das private KLN-Inventar als wichtigste Grundlage für den Aufbau des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN-Inventar). Dieses weist zur Zeit 119 Objekte auf. Seit 1984 gehören auch die Thurlandschaften dazu, als erstes der Toggenburger Gebiete. Das BLN-Inventar weist die Amtsstellen des Bundes an, den entsprechenden Landschaftswerten ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung zukommen zu lassen. Von Kantonen und Gemeinden wird erwartet, dass

sie bei raumplanerischen Massnahmen den schützenswerten Landschaften Nachachtung verschaffen.

Naturobjekte und Kulturlandschaft in enger Verbindung

Die Thurlandschaften sind das bedeutendste Beispiel der Molasseschluchten des ostschweizerischen Mittellands. Ähnliche Landschaften, aber in kleinerem Ausmass, haben der Goldingerbach, die Steinach, Goldach, Sitter, Urnäsch und Glatt geschaffen. Denselben Landschaftstypus vertreten in den nationalen Inventaren auch die westschweizerischen Senseschluchten. Während diese jedoch ihre Urtümlichkeit stärker bewahrten, entstand längs der Thur eine ebenso bemerkenswerte enge Verbindung zwischen Natur- und Kulturlandschaft – ein Resultat jahrhundertelanger bäuerlicher Arbeit, die sich an den natürlichen Gegebenheiten orientierte. Zahlreiche landschaftsbildende Elemente – Feld- und Ufergehölze, Obstgärten, Feldraine und anderes mehr – erinnern noch immer an das einstige Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur, obschon die traditionelle Kulturlandschaft auch im Toggenburg mehr und mehr der Zivilisationslandschaft weicht. Innerhalb des BLN-Objekts blieb die alte bäuerliche Landschaft in besonderem Ausmass erhalten in den Geländeabschnitten von Laufen und Oetschwil gegenüber Bütschwil.



Die Anschwemmungsterrassen in den Flusskrümmungen wechseln ab mit den Felsformationen der hohen Prallhänge. Die gewaltigste unter diesen Wänden bei Tufertschwil dominiert weithin sichtbar das Tal. Im Vordergrund das Dorf Ganterschwil.

Intakte Landschaft – natürliche Vielfalt

Für die Aufnahme ins KLN-Inventar waren die Schönheit der Landschaft, der beispielhafte Einblick in Abschnitte der Erdgeschichte, der Reichtum natürlicher Lebensräume und die intakte Kulturlandschaft gleichermaßen von Bedeutung.

Den Landschaftsraum im unteren Toggenburg beherrschen die Steilhänge und Kuppen der umliegenden Hügel. Einer der markantesten, der Geissberg ob Laufen, ist Teil des KLN-/BLN-Objekts. Der Thur- und Neckergablen gliedert das breite Tal, schafft mit zahlreichen Landschaftselementen optische Spannung und verhindert jene Monotonie, welche die meliorierten Grossräume des Mittellands kennzeichnet.

Den Talgrund selbst bedecken eiszeitliche Moränen und Schotterfelder. In diese Ablagerungen und in die darunter liegende Molasse schnitten Thur, Necker und ihre Seitenbäche seit der Eiszeit ihre Flussbetten ein. Die Dynamik des Wassers schuf schmale und steilwändige, am Grunde oft flache Täler mit einer reichen Vielfalt an natürlichen Formen. Innerhalb dieser Talgründe winden sich die Flüsse von Seitenhang zu Seitenhang. Die Anschwemmungsterrassen in den Flusskrümmungen wechseln ab mit den Felsformationen der hohen Prallhänge. Die gewaltigste unter diesen Wänden, jene bei Tufertschwil, dominiert weithin sichtbar das Tal. Im Wechsel von harten Nagelfluhbänken zu weichen Sandstein- und Mergelschichten gewähren die Prallhänge Einblick in jene Epoche der Erdgeschichte, in der gewaltige Ströme mit ihrem Geschiebe die Molasse der Voralpen und des Mittellands ablagerten. Wo Nagelfluhschichten das Flussbett queren, bilden sich Stromschnellen: in der Mühlau unterhalb Bazenheid, im Soor bei Bütschwil oder in der Aulischlucht bei Lichtensteig mit ihren riesigen Nagelfluhblöcken. Ueber Nagelfluhstufen stürzen auch die zahlreichen Seitenbäche, deren Wasserfälle das Gefälle der Mündungsstufen ausgleichen.

Im Gegensatz zu allen anderen Flüssen der Nordostschweiz mäandriert der Necker an vielen Stellen noch frei, ohne grössere menschliche Eingriffe. Das macht die Necker-Auen einzigartig. Einmalig sind auch die grösseren Laufverlagerungen des Flusses in neuester Zeit: nach einem Bergsturz zwischen Ganterschwil und Anzenwil 1964, sowie hinter Anzenwil. Hier schuf sich der Fluss in den letzten 150 Jahren einen neuen Lauf, indem er einen Umlaufberg durchbrach. Nur noch bei den grössten Hochwassern kehrt er in das alte Flussbett zurück. Die Altwasser im alten Lauf haben sich zu wertvollen Amphibien-Laichplätzen entwickelt.

Die Vielfalt der Pflanzenwelt in den Thurlandschaften entspricht jener der vorhandenen Standorte. Zu einer Flusslandschaft gehören zunächst die Pflanzengesellschaften der Auen. Sie werden von der Dynamik des wechselnden Wasserstands beeinflusst und haben sich daran angepasst. Öfters im Jahr, auch zur Zeit der Schneeschmelze, bedeckt das Wasser die *gehölzfreien Auen*: die Kies- und Sandbänke mit ihren Pionierpflanzen und Staudenfluren. Dieser

Auentyp ist besonders am Neckerauf zu finden. Die *Weichholz-Auen* mit Weiden- und Erlenbeständen werden von den Hochwassern überschwemmt. Die Silberweide, typischer Baum der Tiefland-Auen, erreicht bergwärts in grösserem Bestand noch die Thurinsel westlich Ganterschwil, für deren Fortbestand sich die Gemeinde vor einem Jahrzehnt erfolgreich eingesetzt hat. Heute entwickelt sich der einstige Weidenwald auf dem Eiland zu einer *Hartholz-Aue* mit Eschen-Mischwald, denn die jährlichen Überschwemmungen bleiben aus, und nur noch grosse Hochwasser erreichen das Gebiet.

Freilich können die Auwälder in den engen Talböden der Thur und des Necker nur auf schmalen Streifen ihr üppiges Wachstum entwickeln. In der Ebene unterhalb Schwarzenbach jedoch dehnten sie sich noch vor fünfzig Jahren über breite Flächen aus. Heute ist die Thur in diesem Gebiet kanalisiert. Grosse Teile der Auen wurden während des Weltkriegs der Anbauschlacht und später der N 1 geopfert. Noch immer aber weisen die restlichen Auwälder zwischen Wil und Oberbüren nationale Bedeutung auf. Zu den Gründen für diese Einstufung zählen sowohl die typische Ausformung als auch die Artenvielfalt. Unter den Pflanzen sind besonders jene bemerkenswert, die von den Flüssen aus den Alpen herabgeschwemmt wurden. Zu ihnen gehört auch der seltene, in der Schweiz nur im Nordosten lebende Oesterreichische Rippensame, ein prachtvolles Doldengewächs. Die typischen Vögel und Insekten der Auwälder lassen sich noch beobachten, wenn auch in verminderter Anzahl. Dagegen verschwanden vor allem jene Arten, deren Lebensräume von der Kanalisierung beseitigt wurden. Ähnliche Biotope wie Schotterflächen und Altwasser es waren, bieten heute nur noch die Kiesgruben. Diese sind daher letzte Rückzugsgebiete für viele Amphibien- und Insektenarten, aber auch für Vögel wie den Flussuferläufer oder die Uferschwalbe. Die letztere bewohnt in den Gruben von Schwarzenbach ihre bedeutendste regionale Brutkolonie.

Die vom Wasser beeinflussten Pflanzengesellschaften der Auen treffen in den Thurlandschaften oft unmittelbar auf jene der trockenen Steilhänge: Felsstandorte mit Pionierpflanzen, sowie Reste der wärmeliebenden Föhren- und Laubmischwälder des Tieflands. Erwähnenswert sind auch die Steilhangwälder schattiger Lagen, die oft Eibenbestände aufweisen. Zu den natürlichen Biotopen gesellen sich die vom Menschen geschaffenen und durch traditionelle Bewirtschaftung erhaltenen naturnahen Gebiete. Zwar sind die in der offiziellen Beschreibung des KLN-/BLN-Objekts als speziell schutzwürdig erwähnten Trockenwiesen durch intensivierte Bewirtschaftung zerstört worden, die letzte grössere Fläche bei Oetschwil 1982. Heute existieren nur mehr wenige äusserst kleinflächige Trockenwiesen-Relikte in den Gemeinden Ganterschwil und Jonschwil, nach wie vor ohne jeden rechtskräftigen Schutz. Mangels rechtlicher Sicherung fielen in den letzten Jahren auch die artenreichen Flachmoore bei Engi nördlich Bütschwil der landwirtschaftlichen Intensivierung zum Opfer. Noch immer eines der schön-



Wo Nagelfluhschichten das Flussbett queren, bilden sich Stromschnellen oder sogar ein kleiner Wasserfall, wie hier unterhalb der Brücke von Schwarzenbach.



Die Brücke von Lütisburg ist nachgerade berühmt. Über die Thur spannt sich im Vordergrund die längste Holzbrücke im Kanton, die im Grundbestand ein Bauwerk von Johannes Herzog, Appenzell, aus dem Jahre 1778 birgt. Hoch über dem Gonzenbacheinschnitt quert die SBB-Linie Wil – Nesslau auf dem siebenjochigen Steinviadukt, der seit 1943 eine Stahlkonstruktion aus dem Baujahr 1870 ersetzt.



Die Letzibrücke zwischen Lütisburg und Ganterschwil aus dem Jahre 1853 durfte trotz modernem Ersatz dem Neckerfreund und Wanderer erhalten bleiben. Sie ist ein Relikt jener Verkehrsträger, zu denen man noch am einen Ufer hinunter, am andern wieder hinauf sich mühte.



Verschiedene Textilbetriebe nutzen seit der letzten Jahrhundertmitte vorerst mit Wasserrädern, im 20. Jahrhundert mit Turbinen, in kleinerem Umfang die Wasserkraft der Thur. Die Abbildung zeigt die verborgene Wuhranlage für die Spinnerei Dietfurt.



Fabriken der Textilindustrie haben sich im 19. Jahrhundert mit der Thurlandschaft verschmolzen. Sie nützen die Wasserkraft des Flusses. Spinnerei Aloys Marty 1816, heute Niederer, unterhalb Lichtensteig.

sten Riede im Kanton, glücklicherweise unter Schutz stehend, ist das vielgestaltige Hangmoor in der Rossfallen ob Ganterschwil. Und wo sonst ist ein Feuchtgebiet zu finden wie jenes auf Kalktuff entstandene Quellried nördlich Lütisburg, das unmittelbar dem Fluss zu entsteigen scheint?

Menschlicher Einfluss

Die ebenen Schotterterrassen beidseits des zentralen Flussgrabens dienten schon früh der menschlichen Ansiedlung. Seit dem Mittelalter hat eine reiche Vergangenheit überall ihre Spuren hinterlassen. Landwirtschaft und Weberei brachten im 18. Jahrhundert jenen Wohlstand, von dem die Ortsbilder von Lichtensteig, Ganterschwil, Bütschwil und Unterbazenheid noch heute künden. Den Aufschwung durch die Textilindustrie bezeugen die im 19. Jahrhundert erweiterten Ortsteile. Bemerkenswerte frühindustrielle Anlagen, wie die Fabriken von Lichtensteig und Dietfurt, das Kleinkraftwerk im Soor oder die Lütisburger Guggenlochmühle, gehören längst zur Flusslandschaft. In diese fügt sich auch die mit der Industriegeschichte eng verbundene Bahnlinie Wil-Nesslau ein. Zahlreiche Brücken dienen dem Querverkehr. Die Vielfalt ihrer Konstruktionsarten macht das Gebiet bautypologisch bemerkenswert, und die Brückenlandschaft von Lütisburg ist nachgerade berühmt.

Vielfältiges Neben- und Miteinander von Natur- und Kulturlandschaft: darin beruht die besondere Bedeutung der Thurlandschaften, daraus erwächst aber auch die Gefährdung. Auch ein BLN-Gebiet bleibt von der landesweiten schlechenden Entleerung der Landschaft nicht verschont, vom allmählichen Verschwinden naturnaher Elemente durch die landwirtschaftliche

Intensivierung. Immer mehr macht sich die Zersiedlung bemerkbar, durch Bauten sowohl innerhalb der Bauzonen als auch ausserhalb – hier gefördert durch die Tendenz zum Erstellen «standortgebundener» Bauten. Je erlebnisärmer aber die Gegenden in der Nähe der Ortschaften werden, umso stärker bedrängt der Erholungsdruck die noch verbliebenen naturnahen Gebiete, umso öfter wird der Ruf nach «Erschliessung» der letzten Ruhezonen laut. Eine weitere Bedrohung dürfte durch den geplanten Bau der Hochleistungsstrasse Wil-Lichtensteig erwachsen.

Wirksamer Schutz – der Natur und zukünftigen Generationen zuliebe!

Die Aufnahme des bisherigen KLN-Objekts ins Bundesinventar, ergänzt durch das Städtchen Lichtensteig und den Hügel von St. Loreto, ist ein erster Schritt zum Schutz der Thurlandschaften. In nächster Zeit wird das KLN-Gebiet erweitert: um das Neckertal bis Anzenwil-Mettlen, um das Hammertobel und um die Auwälder von Wil bis Henau. Dies weist darauf hin, dass sich am Rande des BLN-Objekts ebenfalls Gebiete von nationaler Bedeutung befinden, deren Ursprung in der Dynamik des fliessenden Wassers liegt.

Doch bleibt es vor allem Aufgabe der Gemeinden, die nötigen Schutzmassnahmen zu treffen und ihnen Nachachtung zu verschaffen. Es geht immerhin um nichts weniger als darum, eine Landschaft von gesamtschweizerischer Bedeutung als Lebensraum vieler Arten zu bewahren und sie gleichzeitig zukünftigen Generationen zu erhalten.



Gegenüber dem KLN-Gebiet von 1975 nahm das Bundesinventar 1983 auch die Altstadt von Lichtensteig in den BLN-Perimeter auf.

Schutzbedeutung aus der Sicht des Kantonalen Landschaftspflegers

Der Bundesrat ist nach Art. 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) gehalten, Inventare von wertvollen Objekten der Natur- und Kulturlandschaft aufzustellen. Mit der Aufnahme von Landschaften, Natur- und Kulturdenkmälern und Ortsbildern in den Inventaren wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass diese Objekte in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung verdienen. Ein solches Inventar ist das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (abgekürzt BLN). Eine erste Serie von Objekten, die sich über die ganze Schweiz verteilen, begründete im Jahr 1977 das BLN; eine zweite Serie wurde im Frühsommer 1984 veröffentlicht. Neben drei Naturobjekten aus dem Kanton St. Gallen (Hudelmoos, Kaltbrunner Ried und Böllenbergtobel bei Uznach) wurde in der zweiten Serie auch die Flusslandschaft der Thur von Lichtensteig bis Schwarzenbach als schützenswerte Landschaft ins Inventar aufgenommen.

Was macht diese Landschaft so wertvoll? Die Thur hat sich nach den Eiszeiten in die Molasse eingefressen und bildet heute mit den aktiven, hohen Prallhängen, mit den biologisch vielfältigen Flussauen und mit den artenreichen Ufergehölzen eine natürliche Einheit. So wenig verbaute, stark mäandrierende Flussläufe sind in unserem dicht besiedelten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Land zur Seltenheit geworden. Ursprünglich verbliebene Landschaften gilt es zu erhalten.

Die Thurlandschaft ist nicht als Naturschutzgebiet ins BLN aufgenommen worden, sondern als Beispiel einer naturnahen Kulturlandschaft, in der die Landwirtschaft weiterhin Bestand haben soll, die sich weiterhin als Erholungslandschaft anbieten darf, aus welcher auch Bauzonen nicht ausgeschlossen werden müssen. Es ist denn durchaus sinnvoll, dass das Städtchen Lichtensteig als wertvolles Kulturgut mit seinem prachtvollen Ortsbild ebenfalls dem BLN-Objekt zugeschlagen wurde.

Auch eine erhaltenswerte Kulturlandschaft ist einem Wandel ausgesetzt. Die Entwicklung soll aber in einem BLN-Objekt in besonderer Masse auf die Natur und die Schönheit der Landschaft Rücksicht nehmen.



In einer Thurpfütze spiegelt sich der Turm der evangelischen Kirche Lütisburg.



Der Thurlauf im Frühindustriedorf Dietfurt – genutzt und doch naturnah.



«Stille Wasser gründen tief». In der Aeulischlucht bei Lichtensteig.

Die Aufnahme eines Objektes ins BLN stellt keine Schutzmassnahme im Sinne der kantonalen Gesetzgebung dar. Sie kommt lediglich einer Meinungsäußerung des Bundesrates gleich. Das Inventar richtet sich als verbindliche Weisung an die Amtsstellen und Anstalten des Bundes. Diese dürfen Massnahmen im BLN-Gebiet nur dann bewilligen oder Projekte selbst ausführen, wenn die Schutzziele eingehalten werden oder wenn sich ein überwiegendes Interesse nachweisen lässt.

Der Bund greift mit dem Erlass des Inventars demnach nicht in die Planungshoheit der Kan-

tone ein. Die Bestimmung von Art. 101 des Bau- gesetzes des Kantons St. Gallen (sGS 731.1), dass eigentliche Schutzmassnahmen Sache des Gemeinderates sind, wird nicht angetastet. Es darf anerkennend festgehalten werden, dass der hohe Wert der Thurlandschaft von den Toggenburger Gemeinden, mit denen vor der Aufnahme des Objektes ins BLN Gespräche geführt wurden, zu keiner Zeit bestritten wurde. In einigen Gemeinden sind bereits auch konkrete Schutzmassnahmen getroffen worden.

Dr. Peter Flaad, St.Gallen